

Werkausschuss:

15.11.2021

Tagesordnungspunkt: 5

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2020; Vorlage,
Bericht der Wirtschaftsprüfer und
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0376/X/1

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020	60.128.807,71 EUR
der Jahresverlust	1.493.010,97 EUR
die allgemeine Rücklage	18.097.493,80 EUR

Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 27,9 % noch als gut zu bezeichnen. Sie verringerte sich gegenüber dem Jahr 2019 um 1,4 Prozentpunkte.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 2.293.400 EUR erhöht. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2020	39.533.500,00 EUR
Inanspruchnahme	- 618.385,00 EUR
Auflösung	- 299.552,75 EUR
Zuführung	+ 1.605.580,77 EUR
Abzinsung	+ 1.605.756,98 EUR
Stand 31.12.2020	<u>41.826.900,00 EUR</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 einen Jahresverlust in Höhe von 1.493.010,97 EUR aus. Der Vorjahresverlust belief sich auf 116.345,12 EUR.

Ursache für den erneuten Jahresverlust ist die notwendige Veränderung der Abzinsung der zu bildenden Deponienachsorgerückstellungen aufgrund niedrigerer Abzinsungssätze in Höhe von 1.605.756,98 EUR. Lässt man diese Aufwendung bei der Betrachtung des Jahresergebnisses außer Acht, würde das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresgewinn von 112.746,01 EUR abschließen. Dieses Ergebnis ist natürlich auch bedingt durch sonstige Veränderungen bei der Rückstellungsbewertung, ein hoher Zuführungsbetrag (1.605.580,77 EUR) und einer hohen Veränderung beim Abzinsungsbetrag (1.605.756,98 EUR), per Saldo 3.211.337,75 EUR.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass sich die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB mittelfristig wieder erhöhen werden. Es ist eher von einem weiteren Sinken der von der Bundesbank zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Abzinsungszinssätze (durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) auszugehen.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wird daher wiederum empfohlen, auch den Jahresverlust 2020 in Höhe von 1.493.010,97 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden aufgrund der Neubewertung und Abzinsung der Deponierückstellungen gemäß den Vorschriften des BilMoG in umgekehrter Weise eine Einstellung von Abzinsungsüberschüssen in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 7.544.540,09 EUR vorgenommen. Diese Rücklagenzuführung wurde in Folge der immer weiter sinkenden Abzinsungszinssätze bereits im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht. Es wurde in 2016 teilweise und seit 2017 in vollem Umfang die allgemeine Rücklage aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Ausgleich der durch die Verminderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen entstandenen Jahresverluste in Anspruch genommen.

Im Jahr 2020 wurde mit der Überprüfung der Kostenansätze und der Laufzeit der Stilllegungs- und Nachsorgephase das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH, Karlsruhe beauftragt. Das Gutachten wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 16.11.2020 behandelt.

Eine Überprüfung der Preissteigerungsraten, die Grundlage für das Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand GmbH aus 2011 bildeten, hat bisher nicht stattgefunden und war auch nicht Vorgabe für das Ingenieurbüro Roth & Partner GmbH.

Dieser Aufgabe hat sich Herr Schütz vom Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb angenommen und die Ergebnisse mit der für die Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dornbach GmbH, eingehend besprochen und abgestimmt.

Eine Übersicht über die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei den Deponienachsorgerückstellungen ist dieser Vorlage beigelegt.

Per 31.12.2020 beläuft sich der abgezinste Rückstellungsbetrag, wie bereits vorstehend ausgeführt, auf nunmehr 41.826.746,90 EUR. Der Erfüllungsbetrag (notwendige Mittel zur Abdeckung der zum Erfüllungszeitpunkt entstehenden Nachsorgekosten) beläuft sich auf 48.074.281,35 EUR. Somit sind noch 6.247.534,45 EUR Zinsen aus der Abzinsung als Differenz zum Erfüllungsbetrag vorhanden. Unterstellt man, dass auf Grund der lang anhaltenden Niedrigzinspolitik in den nächsten drei bis vier Jahren die Abzinsungssätze auf 0,00 % sinken werden und somit der derzeit berechnete Abzinsungsbetrag in Höhe von 6.247.534,45 EUR auch noch zusätzlich durch eine erneute Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden müsste, würde von der derzeitigen allgemeinen Rücklage, nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2020, dem WAB am Ende noch ein Betrag von 10.356.948,38 EUR als allgemeine Rücklage (Stand per 31.12.2020) verbleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresverlust 2020 in Höhe von 1.493.010,97 EUR durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.